



# **Antisemitische Vorfälle** in Nordrhein-Westfalen 2022



**RIAS Nordrhein-Westfalen**  
Recherche- und Informationsstelle  
Antisemitismus Nordrhien-Westfalen

# Impressum

**Herausgeber\_innen** Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW)  
Bankstr. 57, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 822 66 03 33  
E-Mail: [info@rias-nrw.de](mailto:info@rias-nrw.de)

Düsseldorf, 1. Auflage Juni 2023

Dieser Jahresbericht kann auf [www.rias-nrw.de](http://www.rias-nrw.de) kostenfrei heruntergeladen werden.

**V.i.S.d.P.** ist Jörg Rensmann, Verein für Aufklärung und demokratische Bildung e.V. (VAdB e.V.), Bankstr. 57, 40476 Düsseldorf

**Konzept und Redaktion** Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW)

**Layout und Grafik** [gegenfeuer.net](http://gegenfeuer.net)

**Bildnachweis** Sofern nicht anders angegeben, verbleiben die Bildrechte bei RIAS NRW bzw. dem VAdB e.V.

## **Urheberrechtliche Hinweise**

© 2023 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber\_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber\_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar an RIAS NRW geschickt werden.

**Haftungsausschluss** Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber\_innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Webseiten sind stets die jeweiligen Anbieter\_innen oder Betreiber\_innen der Seiten verantwortlich.

**Schutzgebühr** Es wird keine Schutzgebühr erhoben.

**Titelseite** Aleph ist der erste Buchstabe im hebräischen Alphabet. Seine Verwendung verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Publikation um den ersten Jahresbericht von RIAS NRW handelt. Die Gestaltung basiert auf einem von RIAS Berlin beim VdK – Verein für Demokratische Kultur e. V. entwickelten Format.

**Gender\_Gap** RIAS NRW benutzt den Gender\_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Originalschreibweisen in Zitaten sowie in Gastartikeln werden beibehalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorworte</b>	<b>2</b>
<b>Über RIAS NRW</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung: Antisemitische Vorfälle in NRW 2022</b>	<b>8</b>
<b>Statistische Darstellung</b>	<b>10</b>
<b>Beispiele und Analysen antisemitischer Vorfälle</b>	<b>16</b>
<b>Eine iranische Terrorzelle im Ruhrgebiet?</b>	<b>35</b>
<b>Historische Kontinuitäten des Antisemitismus</b>	<b>42</b>
<b>Anhang: Datengrundlage und Arbeitsweisen</b>	<b>47</b>

# Vorwort

Seit Oktober 2021 gibt es auch in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, eine Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, kurz RIAS NRW.

Sie ist eingerichtet worden auf Initiative und mit tatkräftiger Unterstützung sowohl der jüdischen Landesverbände, Gemeinden und Gemeinschaften, die die Einrichtung der Meldestelle einhellig begrüßt haben und sie kontinuierlich unterstützen, wie auch der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Nicht nur in NRW ist Antisemitismus ein potentiell alltagsprägendes Phänomen für Jüdinnen\_Juden, wie nicht zuletzt die Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ aus dem Jahre 2020 eindringlich gezeigt hat.<sup>1</sup> Die Ergebnisse dieser Studie haben maßgeblich zur Einrichtung von RIAS NRW beigetragen.

Dass die Aufklärung des enormen Dunkelfeldes Antisemitismus dringend notwendig ist, zeigt die Zahl der Meldungen, die RIAS NRW bereits im ersten Jahr der Erhebung erhalten hat und diese Meldungen dann verifizierte und nach wissenschaftlichen Kriterien auswertete.

---

**1** Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit - Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) / Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. / Bagrut - Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V. / Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus / Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, Düsseldorf 2020.

Online unter: [https://www.report-antisemitism.de/documents/2020-09-07\\_rias-bund\\_sabra\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf) (Zugriff am 20.04.2023).

**Jörg Rensmann**  
Leiter RIAS NRW



Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Meldestelle eine bestimmte Anzahl an Vorfällen nicht erreicht und diese dementsprechend nicht bekannt werden. Man spricht dabei von einem „Underreporting“, dessen Ursachen vielfältig sind. Manchmal haben Betroffene schlechte Erfahrungen mit dem Verhalten von Behörden gemacht und die Sinnhaftigkeit von Strafanzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden wird aufgrund dessen bezweifelt, aber auch mangelnde Sensibilität beklagt. Dies weist auf zentrale Defizite hin, die zu beheben sind. Bedrohungen, Beleidigungen, Angriffe, auch extreme Gewalt gegen Jüdinnen\_Juden oder jüdische wie auch als jüdisch gelesene Einrichtungen in NRW sind schlicht und einfach nicht hinzunehmen. Sie tragen unmittelbar zur Verunsicherung der Betroffenen bei und gefährden mittelbar die Demokratie selbst: Wer fest verankerte, verinnerlichte antisemitische Weltbilder und Imaginationen pflegt und verbreitet, wähnt den demokratischen politischen Prozess als fremdgesteuert und dabei statisch, als je individuell durch zivilgesellschaftliches Engagement nicht zu beeinflussen.

Das Melden und Analysieren antisemitischer Vorfälle dient keinem Selbstzweck, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Sicherheit jüdischen Lebens, zu seiner erwünschten Sichtbarkeit auch in NRW. Neben der Antisemitismusforschung und den amtlichen Polizeistatistiken ist eine niedrigschwellige, rein zivilgesellschaftliche Meldestelle, die die wichtige Aufgabe einer Sensibilisierung von Politik und demokratischer Öffentlichkeit erfüllt, eine wichtige Säule der Aufklärung, um relevante Informationen zu Prävention und Intervention gegen Antisemitismus im gesellschaftlichen Alltag zu gewinnen.

# Vorwort

Für viele Menschen in der Welt und besonders in Europa ist es kaum denkbar, dass Antisemitismus immer noch existiert.

Leider kann ich jedoch aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung meiner Tochter das Fortleben des Antisemitismus bestätigen. Viele bedienen sich eines Klischees - ob bewusst oder nicht bewusst, für mich persönlich spielt es keine Rolle - und überschreiten somit die rote Linie. Antisemitische Vorfälle sind nicht immer mit physischer Gewalt verbunden. Viel öfter sind es „nur“ Wörter, wie z.B. im Laufe eines Streites jemanden als Juden zu beschimpfen, weil ein Beteiligter sich betrogen fühlte. Als ich in so einem Fall eingriff, hat der Mann angefangen sich sofort zu entschuldigen, es sei doch nicht so gemeint gewesen. Als meiner Tochter im Bus, in dem sie mit ihren jüdischen Freunden gefahren ist, „du scheiß Jude, ab in die Gaskammer“ zugerufen wurde, vergaßen manche offensichtlich, dass Worte einen auch verletzen und Wunden in der Seele hinterlassen können. Und wenn derjenige einfach davonkommt, fühlt er sich möglicherweise ermutigt, seine Taten zu intensivieren, bis jemand wirklich schwer verletzt wird.

Heute sind nicht nur jüdische Menschen gefährdet, sondern auch jüdische Einrichtungen. Natürlich weil sich dort jüdische Menschen treffen, aber auch dadurch, dass manche jüdische Einrichtungen mit israelischen Einrichtungen gleichgesetzt werden, so wie jeder Jude gleich als Israeli gilt. Meiner auf Erfahrung basierenden Meinung nach ist die Alltäglichkeit des Antisemitismus nichts, was spezifisch deutsch ist. Leider passieren antisemitische Vorfälle heutzutage fast überall. Oft sind Menschen bei solchen antisemitischen Vorfällen allein und verängstigt, und kaum jemand, der diese Vorfälle mitbekommt, zeigt Zivilcourage, indem man jemanden in Schutz nimmt.

Umso wichtiger sind die RIAS Meldestellen, die sich mit Antisemitismus beschäftigen, ihn dokumentieren und uns so zeigen, was um uns herum passiert. Wir als einzelne Personen und die ganze Gesellschaft können uns nur dann verbessern, wenn uns

unsere Fehler bewusst sind. RIAS hilft dabei, dass ein Bewusstsein für den Antisemitismus in unserer Gesellschaft entsteht. Es verlangt eine gewisse Stärke, um die Fassung bei manchen Vorfällen nicht zu verlieren, deswegen möchte ich mich bei RIAS NRW sowie bei SABRA, unserer lokalen Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir Juden haben uns geschworen und die ganze Welt hat uns versprochen: „Nie wieder!“. Aus meiner Sicht ist die Arbeit von RIAS eine Hilfe für dieses Versprechen, damit wir sehen, in welche Richtung unsere Gesellschaft geht und wach werden, bevor es zu spät sein wird.

**Mark Z.**

Leiter der Sicherheitsabteilung einer  
Jüdischen Gemeinde in NRW

# Über RIAS NRW

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) dokumentiert antisemitische Vorfälle im Bundesland und unterstützt Betroffene. RIAS NRW kann dabei als wichtiger Baustein bei der Prävention und der Bekämpfung von Antisemitismus insgesamt verstanden werden. Denn erst durch die kontinuierliche niedrigschwellige Dokumentation und die wissenschaftliche Auswertung nach bundesweit einheitlichen Standards im RIAS Bundesverband, wie zum Beispiel in diesem Jahresbericht, wird ein detaillierteres Bild von den Erscheinungsformen des Antisemitismus möglich. Wie zeigt Antisemitismus sich konkret, von wem geht er aus, gegen wen richtet er sich?



Jüdinnen\_Juden sind in NRW regelmäßig mit Antisemitismus konfrontiert. Da bisher keine ausreichend quantitative und qualitative Sicht auf die Dimension des Antisemitismus existiert, bleiben diese Anfeindungen zumeist in einem Dunkelfeld verborgen. Im April 2022 hat RIAS NRW die Arbeit als Meldestelle aufgenommen und begonnen, dieses Dunkelfeld auszuleuchten, den Antisemitismus sichtbar zu machen und die Perspektiven der Betroffenen zu stärken. Dokumentiert werden dabei Vorfälle unabhängig vom politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Täter\_innen und auch jene Vorfälle, die keinen Straftatbestand erfüllen. Das Ausmaß nicht strafbarer antisemitischer Vorfälle ist der Öffentlichkeit zumeist unbekannt, aber auch strafbare antisemitische Diskriminierungen und Angriffe bleiben oft undokumentiert. Häufig werden sie von Betroffenen nicht zur Anzeige gebracht, da fehlendes Vertrauen in die staatlichen Institutionen und negative Erfahrungen mit der Polizei vorliegen. Zu oft bleiben Anzeigen für die Täter\_innen ohne Konsequenzen, werden antisemitische Straftaten bagatellisiert oder nicht als solche erkannt. Immer wieder fühlen sich Betroffene dem Antisemitismus daher hilflos ausgeliefert, ohne ausreichende Unterstützung durch die Gesellschaft und Behörden. Dies führt zu Angst und Resignation.<sup>2</sup> RIAS NRW ergreift hier Partei und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, ihrer Angehörigen und jener, die antisemitische Vorfälle als Zeug\_innen miterlebt haben. Darüber hinaus werden Betroffenen, je nach persönlichem Bedarf und Wunsch, im Rahmen einer Verweisberatung Angebote zur psychosozialen Beratung vermittelt.

Um die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft für das Phänomen und die Problemlage zu sensibilisieren, berichtet RIAS NRW regelmäßig über antisemitische Vorfälle im Bundesland und veröffentlicht in Absprache mit den Betroffenen einzelne Vorfälle auf den entsprechenden Social-Media Kanälen. Dabei entscheiden allein die Betroffenen, wie mit ihren Informationen verfahren wird. Zudem steht RIAS NRW in einem kontinuierlichen Austausch mit verschiedenen Behörden und macht politische und mediale Akteur\_innen auf die Perspektiven der Betroffenen aufmerksam, um so Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse anzustoßen.

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 14 f.

# Zusammenfassung: Antisemitische Vorfälle in NRW 2022

RIAS NRW erfasste für das Jahr 2022 insgesamt **264 antisemitische Vorfälle**. Im Schnitt sind das fünf dokumentierte antisemitische Vorfälle in der Woche in Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt wurden vier Fälle von extremer Gewalt, fünf Angriffe, sechs Bedrohungen, 27 gezielte Sachbeschädigungen, neun Massenzuschriften, 60 Versammlungen sowie 153 Fälle verletzendem Verhalten von RIAS NRW erfasst. Besonders erschütternd ist die im bundesweiten Vergleich hohe Anzahl von Vorfällen extremer Gewalt. Diese umfassen die Anschlagsserie im Ruhrgebiet im November 2022 (siehe Kapitel „Eine iranische Terrorzelle im Ruhrgebiet?“ ab Seite 35 ) sowie einen Brandanschlag auf das Friedhofsgebäude der Synagogengemeinde Köln.

Antisemitische Vorfälle, bei denen Betroffene festgestellt werden konnten, richteten sich im Jahr 2022 exakt jeweils zur Hälfte gegen Einzelpersonen und gegen Institutionen (jeweils 73). In zwei von drei Vorfällen waren Jüdinnen\_Juden betroffen. In 85% aller Vorfälle kam es zu antisemitischen Äußerungen oder Handlungen von Angesicht zu Angesicht. Mit Blick auf die 73 Vorfälle mit Institutionen konnte festgestellt werden, dass es in knapp einem Drittel der Fälle jüdische Institutionen waren, die einer antisemitischen Anfeindung ausgesetzt waren. In 118 Fällen dokumentierte RIAS NRW antisemitische Äußerungen oder Handlungen ohne direkt Betroffene. Dazu gehören beispielsweise Schmierereien, Aufkleber oder antisemitische Plakate auf Demonstrationen.

Bereits im ersten Jahr der Erfassung konnte RIAS NRW alle Erscheinungsformen von Antisemitismus dokumentieren. An erster Stelle standen dabei antisemitische Vorfälle, die dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet wurden – eine Erscheinungsform,

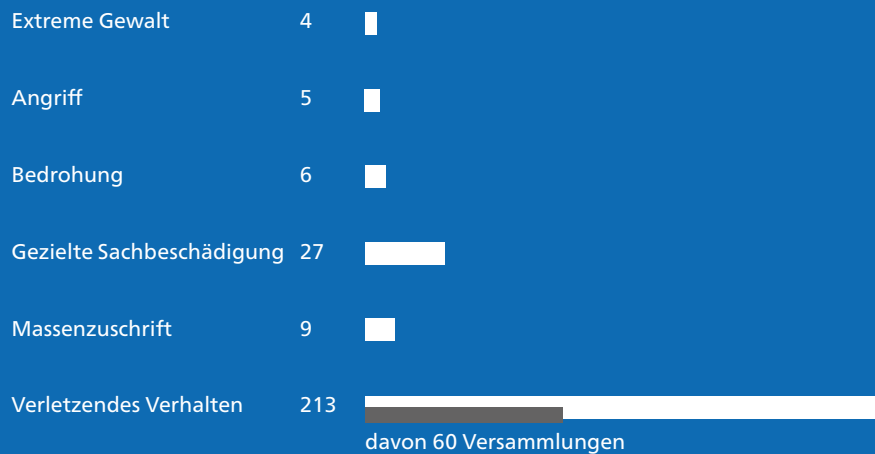
die sich besonders häufig in Form von Leugnung, Relativierung oder Bagatellisierung der Schoa äußert (111 Vorfälle). Mit 105 Vorfällen folgt das sogenannte antisemitische Othering, bei dem Jüdinnen\_Juden als „fremd“ oder „nicht zugehörig“ zur Mehrheitsgesellschaft beschrieben werden. In 88 Fällen wurde im Verlauf des Vorfalls israelbezogener Antisemitismus geäußert. Dieser liegt beispielsweise dann vor, wenn in NRW lebende Jüdinnen\_Juden persönlich für den Staat Israel oder dessen Politik verantwortlich gemacht werden. Die Erscheinungsform des modernen Antisemitismus wurde in 68 Fällen erfasst; dieser zeichnet sich insbesondere durch Verschwörungsmythen aus, etwa wenn Jüdinnen\_Juden besonders viel Macht oder eine vermeintliche „Weltverschwörung“ vorgeworfen wird. Schließlich wurden 20 Vorfälle der Erscheinungsform Antijudaismus zugeordnet. Unter diese Kategorie fällt religiös motivierte Judenfeindschaft. Oftmals berührt ein Vorfall mehr als eine der Erscheinungsformen, wenn beispielsweise Schoa-relativierende Aussagen und israelbezogene antisemitische Narrative gemeinsam geäußert werden. Mehrfachzuordnungen von antisemitischen Erscheinungsformen sind demnach möglich. Die genannten Erscheinungsformen von Antisemitismus beziehen sich jeweils auf die inhaltlich getätigte Aussage oder Handlung; daraus lassen sich jedoch nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf den politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Täter\_innen ziehen, da die verschiedenen antisemitischen Erscheinungsformen in den unterschiedlichsten politischen Milieus wiederzufinden sind.

Die meisten der 2022 in NRW dokumentierten Vorfälle konnten dem verschwörungsideologischen Milieu zugeordnet werden (14%), gefolgt vom israelfeindlichen Aktivismus (8%) und dem rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Milieu (7%). Mit 67% konnte jedoch die große Mehrheit der erfassten Vorfälle keinem politischen Hintergrund zugeordnet werden. Dies liegt insbesondere daran, dass RIAS NRW den politischen Hintergrund nur dann erfasst, wenn sich dieser eindeutig aus dem Vorfall ergibt, beispielsweise wenn sich die Täter\_innen selbst einem entsprechenden Milieu zuordnen.

Insgesamt zeigen bereits die im ersten Jahr dokumentierten Vorfälle, dass es sich beim Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen um ein überaus virulentes Phänomen handelt, welches sich in zahlreichen Ausdrucks- und Erscheinungsformen manifestiert und mit einer realen Gefahr und Bedrohung für Betroffene einhergeht. Einschränkend muss mit Blick auf die Gesamtzahl der von RIAS NRW dokumentierten Vorfälle betont werden, dass weiterhin von einer hohen Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle in NRW auszugehen ist. Gleichzeitig werden im Laufe der kommenden Jahre – also mit wachsendem Bekanntheitsgrad der Meldestelle und einer zunehmenden Vergleichbarkeit zwischen den Jahresberichten von RIAS NRW – die prävalenten Fälle in höherem Ausmaß erfasst und Fragen zu Hintergründen und Zuordnungen antisemitischer Handlungen auf lokaler Ebene besser beurteilt werden können.

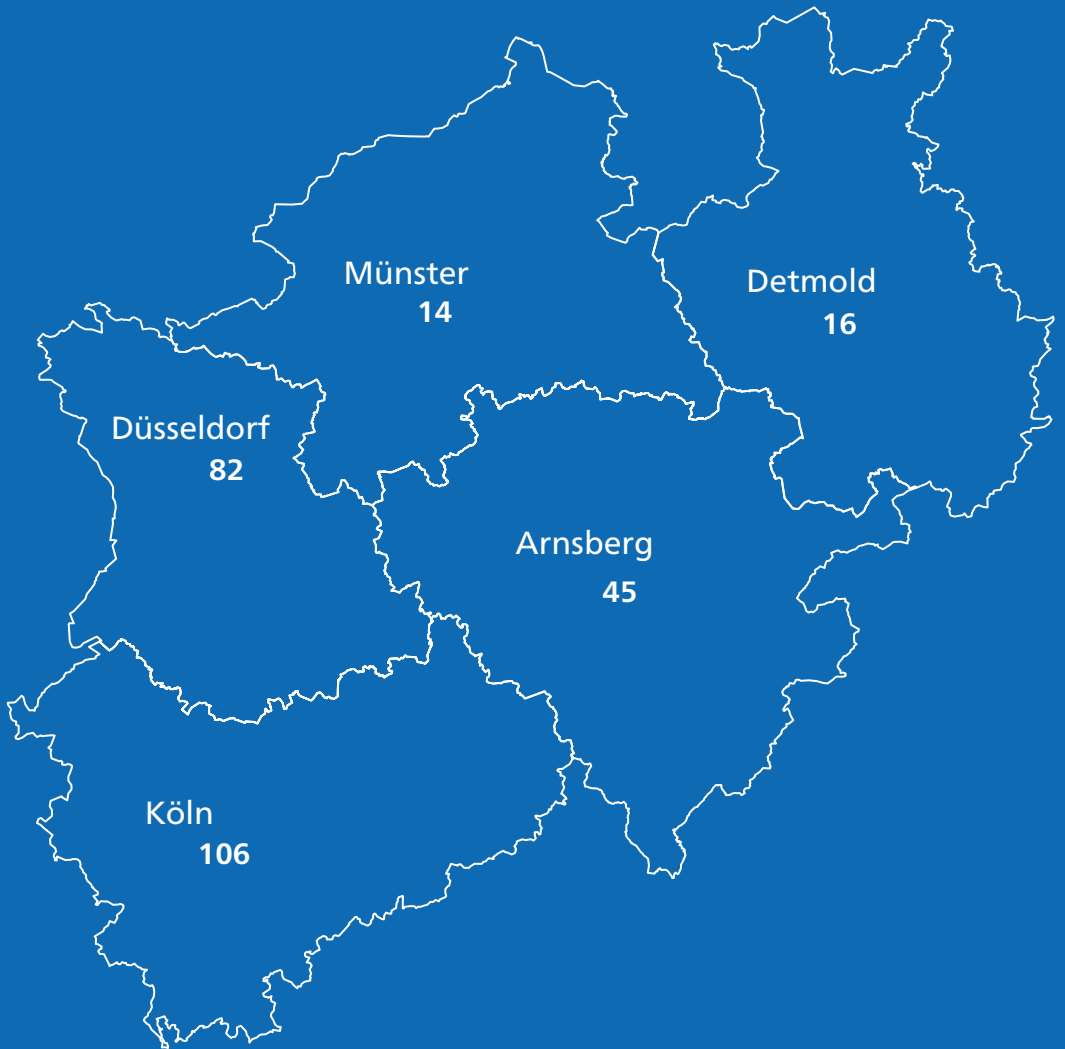
# Statistische Darstellung

## Nach Art des Vorfalls



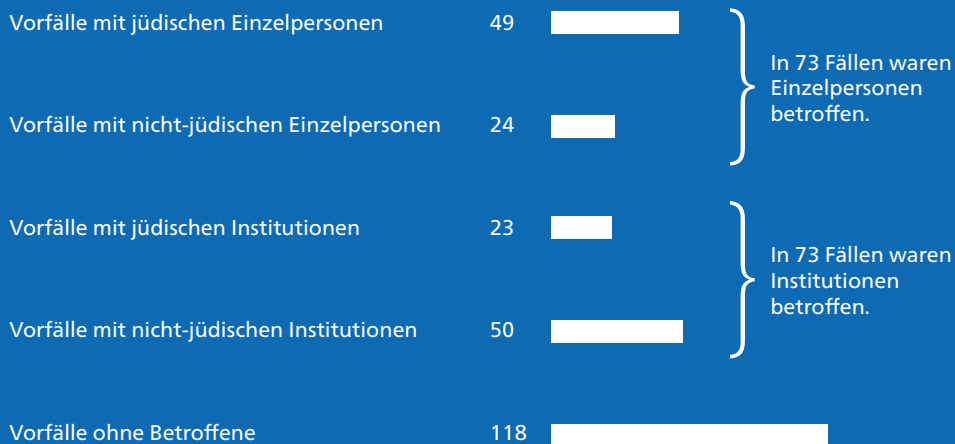
## Geografische Verteilung

264 Vorfälle  
insgesamt

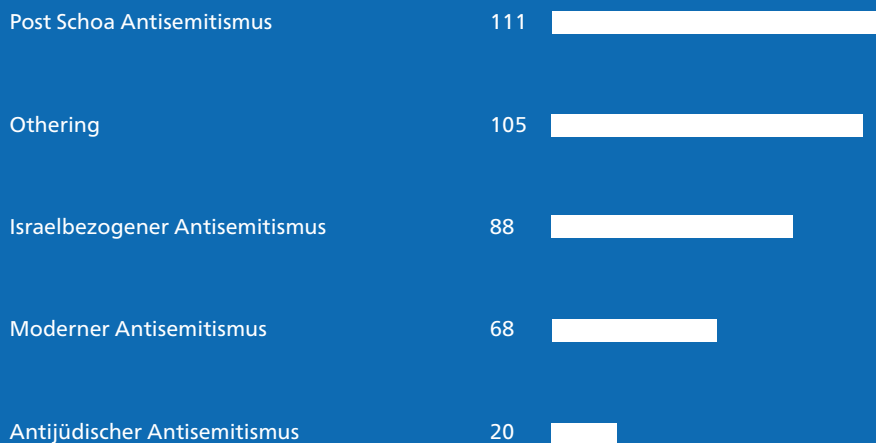


*Ein Vorfall konnte keinem Regierungsbezirk sicher zugewiesen werden.*

## Vorfälle mit Betroffenen

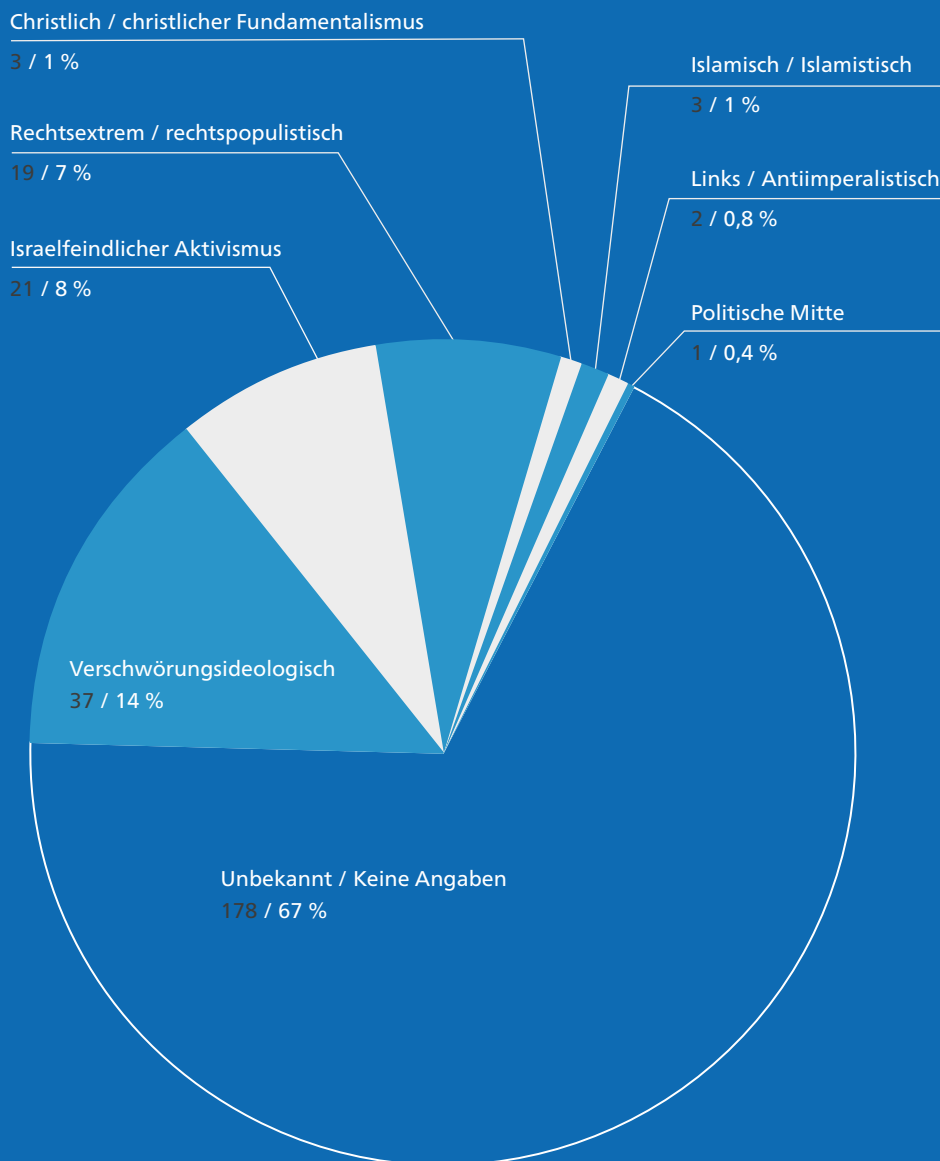


## Erscheinungsformen



*Häufig können antisemitische Aussagen im Rahmen eines Vorfalls mehrfach klassifiziert werden. Deshalb ist die Anzahl von Zuordnungen größer als die Anzahl der insgesamt dokumentierten Vorfälle.*

## Politisch-weltanschaulicher Hintergrund



# Tatort

Straße	84	.....
Bildungseinrichtung	37	.....
Gedenkort	33	.....
Internet	32	.....
ÖPNV	22	.....
Wohnumfeld	12	.....
öffentliches Gebäude	9	.....
Synagoge	8	.....
Gewerbe	8	.....
Friedhof	6	.....
öffentliche Grünanlage	4	....
Arbeitsplatz	2	..
Geschäftsstelle	2	..
Gastronomie	2	..
Privatgelände	2	..
Stadion	1	•

Offline : 232

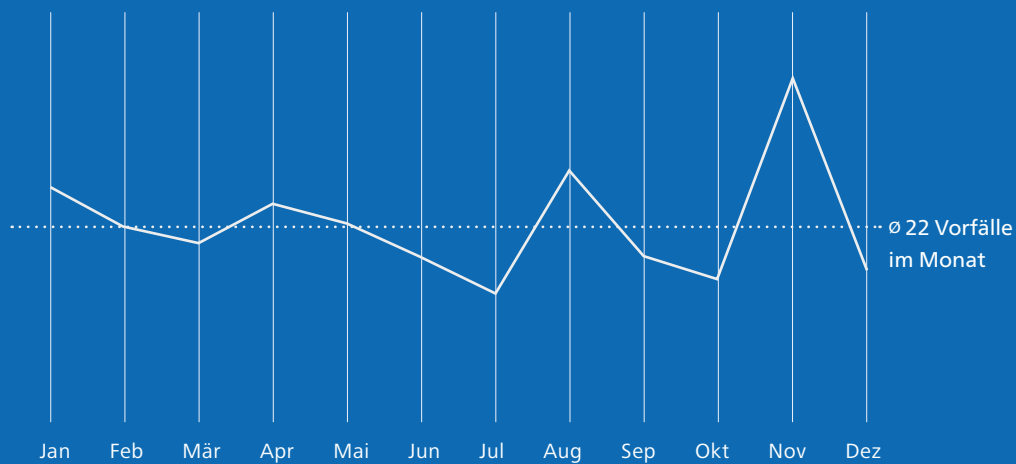
Online: 32\*

*\* erfasst werden nur persönlich adressierte Anfeindungen und mit NRW-Ortsbezug*



## Vorfälle nach Monaten

Jahr	2022
Januar	26
Februar	22
März	20
April	24
Mai	22
Juni	18
Juli	14
August	28
September	19
Oktober	16
November	38
Dezember	17
Gesamt	264



# Beispiele und Analysen antisemitischer Vorfälle

Im Folgenden werden die von RIAS NRW verwendeten Kategorien zunächst definiert, anschließend anhand der 2022 erfassten Vorfälle analysiert sowie über ausgewählte Beispiele konkretisiert. Analysiert wurden die Vorkfallskategorien **extreme Gewalt, Angriff, Bedrohung, gezielte Sachbeschädigung, verletzendes Verhalten und Massenzuschriften**.

## EXTREME GEWALT

Als extreme Gewalt werden physische Angriffe oder Anschläge gewertet, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Entführungen, Messerangriffe oder Schüsse.

Im Jahr 2022 wurden alleine in Nordrhein-Westfalen vier Vorfälle **extremer Gewalt** erfasst, was im bundesweiten Vergleich ausgesprochen hoch erscheint. Im Jahr 2021 wurden der Kategorie extreme Gewalt bundesweit insgesamt sechs Vorfälle zugeordnet, 2020 war es lediglich einer. Drei der vier Vorfälle extremer Gewalt beziehen sich auf die Anschlagsserie auf jüdische oder als jüdisch gelesene Einrichtungen im Ruhrgebiet im November 2022. Eine detaillierte Schilderung der Geschehnisse im Ruhrgebiet ist im Kapitel „Eine iranische Terrorzelle in NRW?“ ab Seite 35 nachzulesen.

Ein weiterer Fall von extremer Gewalt trug sich im Mai 2022 auf dem jüdischen Friedhof der Synagogen-Gemeinde Köln zu:

### **Köln, 11. Mai 2022**

In Köln-Bocklemünd wurde ein Brandanschlag auf das Friedhofsgebäude der Synagogen-Gemeinde Köln verübt. Der Täter warf einen Molotow-Cocktail gegen das Gebäude und redete anschließend auf einen anwesenden Mann ein, wobei er die Worte „jüdisch“, „Georg Bush“ und „Joe Biden“ nannte.

Dem Täter gelang die Flucht, er kehrte jedoch nur einen Monat später an den Tatort zurück, um das Friedhofsgebäude mit Steinen zu bewerfen. Im anschließenden Gerichtsverfahren wurde dem Täter eine „durchaus schwere Straftat“ zur Last gelegt. Aufgrund einer diagnostizierten psychischen Erkrankung erklärte der Richter den Täter jedoch für schuldunfähig. Als Bewährungsauflage ordnete das Gericht eine Unterbringung in einer ambulanten psychiatrischen Klinik an.<sup>3</sup>

In allen vier Vorfällen richtete sich die extreme Gewalt gegen jüdische oder jüdisch gelesene Institutionen. Alle vier Tatorte sind Orte des alltäglichen Lebens. Die Täter\_innen nahmen bei ihren Angriffen somit die Gefährdung von Menschen bereitwillig in Kauf.

---

<sup>3</sup> Eine ausführliche Darstellung der beiden Vorfälle sowie des anschließenden Gerichtsprozess wurde von unserem Kooperationspartner, der Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle bei der Fachstelle [m<sup>2</sup>], veröffentlicht und ist unter <https://antisemitismus-melden.koeln/2023/der-brandanschlag-auf-das-friedhofsgebäude-der-juedischen-gemeinde-in-koeln/> abrufbar.

## ANGRIFFE

Als Angriff wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gezählt, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperlichen Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen sich die Betroffenen verteidigen oder die Flucht ergreifen. Als versuchter Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen wie Steinen oder Flaschen gewertet, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen.

In fünf Fällen wurden körperliche **Angriffe** auf Personen dokumentiert. Alle fünf betroffenen Personen waren jüdisch. In vier Fällen waren die Betroffenen als jüdisch erkennbar, weil sie beispielsweise jüdische Symbole trugen oder den Täter\_innen als jüdisch bekannt waren. Von den antisemitisch motivierten Angriffen sind zwei Vorfälle dem Post-Schoa-Antisemitismus zuzuordnen, in denen unter anderem ein positiver Bezug zu Taten und Symbolen des Nationalsozialismus genommen wurde und die Opfer der Schoa verhöhnt wurden. Antisemitisches Othering spielte ebenfalls bei zwei der fünf Vorfälle eine Rolle, da die Betroffenen neben den tätlichen Angriffen zusätzlich beschimpft oder gedemütigt wurden.

### **Köln, 28. Oktober 2022**

In der Kölner Innenstadt wurde ein aufgrund seiner Kippa als Jude erkennbarer Mann geschlagen. Zunächst hatte ein Ladendetektiv Passant\_innen um Hilfe gebeten, einen Ladendieb bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Ein junger Kölner irakischer Herkunft, der sich gerade im Giur (Übertritt zum Judentum) befindet, unterstützte den Ladendetektiv. Als die Polizei bereits vor Ort war, wurde der Betroffene von zwei hinzugekommenen Personen angesprochen, die den Betroffenen mit den Worten anfeindeten: „Was hältst du den überhaupt fest, ihr habt doch selbst Palästina geklaut!“. Der Betroffene erwiderte, dass das nichts mit der aktuellen Situation zu tun habe, doch die beiden Männer behaupteten weiter: „Doch, ihr tötet unsere Leute in Palästina“. Unvermittelt schlug einer der beiden dem Betroffenen mit der Faust auf die Nase.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Im Jahresbericht der Kölner Meldestelle findet sich ab Seite 38 neben einer ausführlichen Vorfallbeschreibung auch ein Interview mit dem Betroffenen des Angriffs. Siehe [www.antisemitismus-melden.koeln/aktuelles/](http://www.antisemitismus-melden.koeln/aktuelles/)

Das Beispiel verdeutlicht, dass sich antisemitische Ressentiments am arabisch-israelischen Konflikt entladen und zu tätlichen Angriffen in der Öffentlichkeit führen können. In diesem sowie in einem weiteren Fall aus Köln ereigneten sich die Angriffe zufällig auf offener Straße und im öffentlichen Personennahverkehr. In beiden Fällen kannten sich Täter\_innen und Betroffene nicht. Weder ein mögliches Eingreifen durch Passant\_innen noch die Aussicht Gegenstand polizeilicher Ermittlungen zu werden, hielten die Täter\_innen davon ab, die körperlichen Übergriffe zu begehen. Häufig melden Jüdinnen\_Juden, dass sie im Moment des antisemitischen Übergriffs keine Solidarität von umstehenden Zeuginnen\_Zeugen erhalten und der Situation alleine gegenüberstehen.

Die weiteren drei Fälle ereigneten sich im Schulkontext und können aus Gründen des Vertrauens- und Betroffenenenschutzes nicht näher erläutert werden.

## BEDROHUNG

Als Bedrohung wird jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Drohung gewertet. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die Konkretheit ist dann gegeben, wenn die Bedrohung gegen eine konkrete Person, eine Personengruppe oder Institution gerichtet ist

RIAS NRW sind für das Jahr 2022 sechs **Bedrohungen** im Zuge antisemitischer Anfeindungen bekannt geworden. In drei Fällen wurde die Bedrohung von Angesicht zu Angesicht ausgesprochen und zwar im Supermarkt, im öffentlichen Personennahverkehr und in einer Schule. Von den sechs Vorfällen antisemitischer Bedrohung richteten sich fünf direkt gegen Personen, wobei drei davon jüdisch waren und eine Bedrohung gegen eine jüdische Institution. Zwei Vorfälle ereigneten sich online in den sozialen Medien und eine Bedrohung wurde per Fax ausgesprochen. Was es bedeuten kann über soziale Netzwerke bedroht zu werden, zeigt folgendes Beispiel:

### **Regierungsbezirk Detmold, 04. Dezember 2022**

Auf Facebook erhält ein städtischer Mitarbeiter eine indirekte Morddrohung. Schriftlich wird ihm mitgeteilt, dass es ihm so ergehen würde wie Thomas „Schmuddel“ Schulz, der 2005 von einem Neonazi in Dortmund mit einem Messer ermordet wurde.<sup>5</sup> Zudem wurde ihm ein Video geschickt, in welchem zu sehen ist, wie jemand einen Aufkleber mit der Aufschrift „Gegen jeden Antisemitismus“ mit einem Messer abzieht. Auf dem Messer ist der Name der Neonazi-Gruppe eingraviert.

Die betroffene Person engagiert sich in der Stadtgesellschaft öffentlich gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus und ist in der Vergangenheit wiederholt von örtlichen Neonazis angefeindet worden. Es handelt sich nicht um das einzige RIAS NRW bekannte Beispiel, bei dem versucht wurde, politische und zivilgesellschaftliche Akteur\_innen aufgrund ihres öffentlichen Einstehens gegen Antisemitismus einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

In drei der sechs dokumentierten antisemitischen Bedrohungen konnte ein rechtsextremer politischer Hintergrund identifiziert werden. Bei den verbleibenden drei Vorfällen war der politische Hintergrund der Täter\_innen unbekannt.

---

<sup>5</sup> <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/thomas-schulz/> (Zugriff am 25.04.2023).

In allen sechs Fällen von Bedrohungen bedienten sich die Täter\_innen des antisemitischen Otherings, indem die Betroffenen als fremd bzw. als nicht zugehörig zu Deutschland bezeichnet (und somit ausgeschlossen) wurden. In den drei Fällen aus dem rechtsextremen Milieu bedienten sich die Täter\_innen zusätzlich der Motive des Post-Schoa-Antisemitismus, indem sie sich positiv auf den Nationalsozialismus bezogen.

## GEZIELTE SACHBESCHÄDIGUNG

Unter einer gezielten Sachbeschädigung wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen oder -orten, also z.B. Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen.

Im Jahr 2022 wurden RIAS NRW 27 **gezielte Sachbeschädigungen** gemeldet. In 17 der 27 Vorfälle wurden Erinnerungsorte, die den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus gedenken, zum Ziel mutwilliger Beschädigung. Besonders häufig traf es dezentrale Erinnerungsorte wie Stolpersteine und Gedenktafeln im öffentlichen Raum: Insgesamt 53 Stolpersteine wurden beschmiert, beschädigt oder entfernt und es wurden fünf Gedenktafeln gestohlen oder beschädigt.

### Geilenkirchen, im November 2022

Im Abstand von nur wenigen Tagen wurden Stolpersteine zum Gedenken an Mitglieder der Familien Gottschalk und Hertz wiederholt beschmiert. Nach dem ersten Vorfall am 9. November 2022, dem Jahrestag der Novemberpogrome, wurden die Stolpersteine gereinigt, um nur wenige Tage später erneut beschmiert zu werden. Insgesamt vier Mal wurden die vier Stolpersteine zur Familie Gottschalk sowie die sechs Stolpersteine zur Familie Hertz in der Konrad-Adenauer-Straße mit Farbe besprüht.



Geilenkirchen, November 2022

© Wolfgang Robertz, Stadt Geilenkirchen



Wie die ältesten Grabmale ausweisen, dient dieser Friedhof seit fast 300 Jahren der Rheinberger jüdischen Gemeinde als Begräbnisplatz. Er ist also der älteste noch existierende Friedhof der Stadt. Ob hier auch schon der 1471 erstmals erwähnte frühere Friedhof lag, ist nicht nachgewiesen. In den Jahren von 1933 bis 1945 und auch in der folgenden Zeit wurden immer wieder Grabsteine umgestürzt und zertrümmert. In der Mitte erinnert ein Mahmal an die Verfolgung der jüdischen Mitbürger in den Jahren 1933 bis 1945.

Rheinberg-Winterswick (Kreis Wesel), April 2022

© Jan Braunholz

Mit Blick auf die inhaltlichen Erscheinungsformen dominierte mit 18 Fällen der Post-Schoa-Antisemitismus unter den Sachbeschädigungen. Die Beschädigung von Erinnerungsorten an die Schoa ist dabei als Ausdruck von Erinnerungsabwehr zu interpretieren: Erinnerungskulturelle Symbole wie Stolpersteine oder Gedenktafeln werden von den Täter\_innen als störend empfunden, da sie für die Täter\_innen eine positive und ungebrochene Identifikation mit der deutschen Nation beeinträchtigen.

Darüber hinaus waren im vergangenen Jahr in NRW immer wieder auch jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Einrichtungen und Denkmäler von antisemitisch motivierter Sachbeschädigung betroffen, wie bei folgendem Beispiel aus dem Kreis Wesel:

#### **Rheinberg, 11. April 2022**

Eine Infotafel am jüdischen Friedhof Winterswick in Rheinberg (Kreis Wesel) wurde beschädigt. Das Schild, welches über den alten jüdischen Friedhof und seine Geschichte informiert, wurde großflächig mit silberner Farbe beschmiert und zusätzlich zwei durchgestrichene Davidsterne in die Tafel geritzt.

RIAS NRW wurden im Jahr 2022 zusammen mit dem oben genannten Vorfall insgesamt drei Sachbeschädigungen an jüdischen Friedhöfen und eine Sachbeschädigung an einer Synagoge gemeldet. Die verbliebenen fünf Sachbeschädigungen erfolgten am Arbeitsplatz, auf der Straße, an einer U-Bahnstation sowie an einer Geschäftsstelle.

## VERLETZENDES VERHALTEN

Die Kategorie verletzendes Verhalten schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen\_Juden oder jüdische Institutionen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Jüdinnen\_Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.

Für das Jahr 2022 wurde in 213 Vorfällen verletzendes Verhalten dokumentiert; diese Kategorie macht mit 81% den mit Abstand größten Teil der Vorfälle aus. 58 Vorfälle mit verletzendem Verhalten richteten sich gegen Personen, davon waren in 39 Fällen Jüdinnen\_Juden betroffen. Zudem wurden 37 jüdische wie nicht-jüdische Institutionen oder zivilgesellschaftliche Organisationen angefeindet, davon waren in neun Fällen jüdische Gemeinden oder ihre Einrichtungen betroffen. In 55% aller Fälle von verletzendem Verhalten gab es keine direkt betroffenen Personen oder Institutionen, wie etwa bei unadressierten Aufklebern, Graffitis oder Plakaten auf Versammlungen.

Verbale Anfeindungen, bei denen sich Täter\_innen und Betroffene direkt gegenüberstanden, wurden in 40 Fällen gemeldet. In 31 Fällen waren Jüdinnen\_Juden betroffen. In den meisten Fällen waren die Betroffenen als jüdisch erkennbar, etwa durch das Tragen einer Davidstern-Kette, einer religiösen Kopfbedeckung oder anderer sichtbarer jüdischer Symbole/Kleidung.

### **Herne, im Januar 2022**

Ein Jude wurde in seinem Wohnumfeld mehrfach angefeindet. Anfang des Jahres 2022 beschimpft ihn sein Nachbar als „Judensau“ und ergänzte: „Wenn man deine Familie damals vergast hätte, hätte ich keine Probleme“.

Anfeindungen im direkten Wohnumfeld sind für Betroffene häufig besonders bedrohlich und beängstigend, da der Schutz vor antisemitischen Übergriffen im eigenen Wohnumfeld nicht gegeben ist. RIAS NRW dokumentierte 13 Vorfälle mit verletzendem Verhalten, in denen Personen in ihrem Wohnumfeld oder auf einem Privatgelände angefeindet wurden. In weiteren sechs Fällen erhielten die Betroffenen antisemitische Flyer, Postkarten oder Magazine per Post.

In neun Fällen waren Personen in Bildungseinrichtungen betroffen, davon fanden acht Vorfälle in Schulen statt. 19 Vorfälle ereigneten sich im öffentlichen Personennahverkehr. Verletzendes Verhalten fand in 16 Fällen an Erinnerungsorten wie Stolpersteinen, NS-Gedenkstätten oder sonstigen Gedenkzeichen statt.

#### **Köln, 06. November 2022**

Im Gästebuch des NS-Dokumentationszentrums wurde der Satz geschrieben „Ihr könntet hier auch mal wieder renovieren. Gruß ADOLF“.

#### **Detmold, 13. August 2022**

In der Nacht zum 13. August wurden in Detmold die Mikwe-Hinweistafel in der Freiligrathstraße sowie ein Banner der Ausstellung „Jüdische Spuren in Detmold“ an der Bruchmauer je mit einem antisemitischen Zettel beklebt. Auf der Bruchmauerstraße befindet sich die ehemalige Synagoge.

Die ehemalige Synagoge in Detmold war 2022 mehrfach Gegenstand antisemitischer Vorfälle. In dem historischen Gebäude an der Bruchmauerstraße befand sich die älteste Synagoge Norddeutschlands. Der Besitzer des Hauses lässt das denkmalgeschützte Haus verfallen und plant dort einen Parkplatz zu errichten, was zivilgesellschaftlichen Protest hervorruft.<sup>6</sup>

In 82 Vorfällen wurden Personen auf offener Straße zum Ziel antisemitischer Anfeindungen:

#### **Düsseldorf, 13. Mai 2022**

Die meldende Person traf zufällig in einem Düsseldorfer Supermarkt eine ehemalige Lehrerin und sprach sie an. Im Laufe des Gesprächs, beide Personen hatten den Supermarkt mittlerweile verlassen, fragte die ehemalige Lehrerin den Meldenden: „Sie als erwachsener Mann [...], was für eine Meinung haben Sie über das Christentum?“, er erwiderte, dass er jüdischen Glaubens ist und keine Meinung dazu habe. Nach kurzem Schweigen sagte die Frau: „Den Holocaust hat

---

**6** Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse rund um das historische Gebäude ist in der gemeinsamen Stellungnahme für den Erhalt der ehemaligen Synagoge von ADIRA, SABRA und RIAS NRW nachzulesen: <https://adira-nrw.de/stellungnahme-die-ehemalige-synagoge-in-detmold-muss-erhalten-bleiben/>.





Detmold, Oktober 2022

es nie gegeben - alles eine Lüge!“. Auf die Nachfrage, wie sie darauf komme, antwortete sie mit einer langen, sehr schnell vorgetragenen Tirade über „Abraham und seine 70 Leute“, referierte über Inzucht und daraus resultierender Geisteskrankheit bei Jüdinnen\_Juden. Auf die Nachfrage, ob sie dem Meldenden damit Geisteskrankheit unterstellt, verneinte sie dies. Sie fuhr fort, dass sie im Besitz von 14 Briefen aus dem Vatikan sei, die beweisen würden, dass die Jüdinnen\_Juden selber schuld seien am Holocaust und dieser früher passiert sei. Jüdinnen\_Juden hätten ihre Erstgeborenen selbst verbrannt. Der Meldende verabschiedete sich nun und entfernte sich. Die ehemalige Lehrerin ist bereits als Autorin antisemitischer Texte, v.a. über das Schächten und andere jüdische, religiöse Praktiken aufgefallen.

Öffentlich sichtbare Anfeindungen wurden in 67 Fällen dokumentiert. Darunter fallen Schmierereien (45 Vorfälle), Aufkleber (12 Vorfälle) sowie Zettel und Poster (10 Vorfälle).





Herne, April 2022

© Jannis Stenzel



Porta Westfalica, August 2022



Siegen, November 2022





Porta Westfalica, August 2022



Minden, Juni 2022

### **Düsseldorf, 21. März 2022**

Werbeplakate zur Sonderausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf „Zwangssterilisiert. Eingriffe in die Menschenwürde in Düsseldorf 1934-1945“ wurden antisemitisch markiert und NS-relativierend beklebt. Aufgesprühter Davidstern auf einem Plakat, Aufkleber „zwangs geimpft/wieder aktuell 2022“ auf zwei weiteren Plakaten.

### **Aachen, 21. Februar 2022**

Schmiererei an einer Säule am Eingangsbereich des Uniklinikums: „Fickt euch ihr Juden“. Der Schriftzug wurde zuvor bereits durchgestrichen, so die meldende Person.

Von 213 Fällen verletzenden Verhaltens fanden 22 Vorfälle online statt.<sup>7</sup> Davon wurden zehn Vorfälle in sozialen Netzwerken erfasst, neun in E-Mails sowie jeweils ein Vorfall über Messenger-Dienste, auf einer Webseite sowie in einem Live-Stream eines Theaterstücks.

Eine weitere Form verletzenden Verhaltens stellt die Diskriminierung dar. Dabei handelt es sich um eine Benachteiligung aufgrund von tatsächlicher oder angenommener Zugehörigkeit zum Judentum beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, bezüglich der Arbeitsbedingungen, beim Zugang zu Bildung und Beratung, bezüglich Mitgliedschaften, dem Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen und bezüglich des Zugangs zu der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (einschließlich Wohnraum). RIAS NRW hat für 2022 drei Vorfälle im Bereich Diskriminierung erfasst. Die Vorfälle ereigneten sich im öffentlichen Personennahverkehr, im Krankenhaus sowie im Internet.

In 74 Fällen, 35% der insgesamt 213 Vorfälle verletzenden Verhaltens, konnte der politische Hintergrund festgestellt werden. Demnach verteilt sich der politische Hintergrund wie folgt: In 33 Fällen wurde ein verschwörungsideologischer Hintergrund registriert - der am häufigsten dokumentierte politische Hintergrund in der Kategorie verletzendes Verhalten. In weiteren 16 Fällen wurde ein rechtsextremer Hintergrund erfasst. In 17 Fällen war antiisraelischer Aktivismus der politische Hintergrund. Drei weitere Fälle entstammten dem christlich- fundamentalistischen Milieu. Zwei Fälle

---

<sup>7</sup> RIAS NRW dokumentiert antisemitische Vorfälle im Internet nur, wenn sie direkt adressiert sind. Journalistische Beiträge, Blogeinträge oder Chatgruppen, in denen antisemitische Kommentare veröffentlicht werden und die unadressiert sind, werden nicht aufgenommen.



konnten einem linken Milieu zugeordnet werden. Eine Person hat sich nach antisemitischen Äußerungen dezidiert der politischen Mitte zugeordnet. In 139 Vorfällen, 65% der Fälle, konnte kein politischer Hintergrund festgestellt werden.

Demonstrationen und Kundgebungen werden ebenfalls zu verletzendem Verhalten gezählt. RIAS NRW beobachtet keine Versammlungen proaktiv, jedoch können Versammlungen mit antisemitischer Ausrichtung von Zeuginnen\_Zeugen gemeldet werden. Im Jahr 2022 sind entsprechend 60 Versammlungen gemeldet worden. Es ist davon auszugehen, dass dies nur ein kleinerer Teil der Versammlungen in Nordrhein-Westfalen war, auf denen antisemitische Parolen, Transparente und Sprechchöre zu sehen bzw. zu hören waren.

Von 60 registrierten Versammlungen konnten 22 Versammlungen einem verschwörungsideologischen Spektrum zugeordnet werden, sieben Versammlungen hatten einen israelfeindlichen Hintergrund, sechs einen rechtsextremen Hintergrund und zwei einen christlich-fundamentalistischen.

Besonders häufig wurden verschwörungsideologische Versammlungen gemeldet, auf denen Poster mit dem Titel „Der Great Reset“ gezeigt wurden. Die hier verbreitete Verschwörungserzählung suggeriert eine im Verborgenen agierende, als jüdisch wahrgenommene Elite, die sich eine neue Weltordnung zum Ziel gesetzt haben soll. Über die Darstellung einer vermeintlich allmächtigen Elite wird das antisemitische Narrativ bedient, wonach es einen Zusammenhang zwischen Jüdinnen\_Juden, auf den Plakaten festgemacht an George Soros, und dem Wirtschafts- und Finanzwesen, personifiziert durch Klaus Schwab, geben würde. Häufig wird auch Bill Gates von



Düsseldorf, März 2022

(c) Alerta0211



Verschörungsgläubigen fälschlicherweise als Jude wahrgenommen und auf den Plakaten ausgewiesen.

Verschörungserzählungen sind strukturell anschlussfähig für Antisemitismus, da sie einen „Sündenbock“ benötigen, der für individuelle und gesellschaftliche Krisen verantwortlich gemacht werden kann. So richteten sich die erfassten verschwörungs-ideologischen Versammlungen hauptsächlich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

#### **Wuppertal, 15. Oktober 2022**

Eine Vorfeldorganisation der terroristischen PFLP hat zu einer israelfeindlichen Kundgebung aufgerufen, auf der „From the river to the sea - Palestine will be free“ skandiert wurde.

#### **Münster, 13. August 2022**

Eine sich als antirassistisch verstehende linke Gruppierung hat zu einer israelfeindlichen Kundgebung in Münster aufgerufen. Dort wurde unter anderem „Kinderschlächter Israel“ gerufen.

Wenn auf Kundgebungen oder Demonstrationen wie in diesen Fällen Israel das Existenzrecht abgesprochen oder ein „Kindermord“-Vorwurf propagiert wird, sind diese Versammlungen als antisemitisch einzuordnen. Die „Kindermord“-Parole knüpft an die mittelalterliche Ritualmordlegende an, in der Jüdinnen/Juden bezichtigt wurden, das Blut von getauften Kindern für die Herstellung von Matze-Brot zu verwenden. In dieser modernisierten Neuauflage der alten Legende werden nicht christliche, sondern nun palästinensische Kinder ermordet. Der Vorwurf richtet sich nicht mehr gegen „die Juden“, sondern gegen Israel als jüdisches Kollektiv. Auch Boykott-Kampagnen, die Israel als jüdischen Staat dämonisieren und delegitimieren, sind bei solchen Gruppen und Veranstaltungen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Mehrfachzuordnung antisemitischer Erscheinungsformen wurden unter den 60 erfassten Versammlungen bei 30 Zusammenkünften Aussagen getätigt, die dem Post-Schoa-Antisemitismus zuzuordnen sind. In 27 Fällen spielte moderner Antisemitismus eine Rolle. Auf 21 Versammlungen wurden antisemitische Äußerungen mit Israelbezug dokumentiert. Auf 13 Versammlungen kam es zu religiös konnotierten antisemitischen Aussagen. Diese konnten dem antijudaistischen Antisemitismus zugeordnet werden.



Dortmund, November 2022

© Robert Rutkowski

### Dortmund, 26. & 30. November 2022

Im November versammelten sich Abtreibungsgegner\_innen in Dortmund-Körne vor einer Klinik, die unter anderem Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Die Teilnehmer\_innen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum riefen wiederholt zu einer sogenannten „Mahnwache“ vor der Klinik auf und zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Abtreibung ist Babycaust“. Bereits auf der ersten Versammlung am 26.11. bezeichneten Teilnehmer\_innen die Klinik als „Körne-Babycaust-Center“.

Die Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbrüchen mit der präzedenzlosen Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen\_Juden im Nationalsozialismus stellt eine offene Bagatellisierung der Schoa und weiterer NS-Verbrechen dar. Das Transparent wurde im Laufe der Versammlung von der Polizei beschlagnahmt.

## MASSEZUSCHRIFTEN

Massenzuschriften sind antisemitische Zuschriften, die sich - meistens online – an einen größeren Kreis von Personen richten.

Im Erfassungszeitraum 2022 wurden RIAS NRW neun antisemitische Massenzuschriften gemeldet. Acht Vorfälle bestanden aus E-Mails mit antisemitischem Inhalt, die jeweils an einen größeren Personenkreis geschickt wurden. Eine antisemitische Hetzschrift erreichte die Empfänger\_innen postalisch. Charakteristisch für die erfassten Massenzuschriften sind sehr lange Texte, die eine Vielzahl antisemitischer Chiffren, Symboliken und Mythen enthalten.

Alle Massenzuschriften enthielten verschwörungsideologische Versatzstücke und konnten dem modernen Antisemitismus zugeordnet werden. In sechs Fällen wurden zudem israelfeindliche Aussagen getroffen, die Bestandteile des israelbezogenen Antisemitismus aufwiesen. Die Kombination aus verschwörungsideologischen Erzählungen und israelfeindlichen Aussagen zeigt eines der Kernelemente antisemitischer Denkweisen. Der antisemitische Topos, Jüdinnen\_Juden seien mit besonders viel Macht ausgestattet, wird im israelbezogenen Antisemitismus auf Israel als jüdisches Kollektiv projiziert. In der folgenden Vorfallsmeldung wird die Verknüpfung von Verschwörungserzählungen mit Bezug zum jüdischen Staat deutlich:

### **Köln, 07. August 2022**

Massenzuschrift per E-Mail an 17 Adressat\_innen. Angeschrieben wurden unter anderem Journalist\_innen einer deutschen Medienanstalt. Es ist die Rede von „völkischen National-Zionisten“ und „goyimfeindliche[n] Nationalisten unter Ostjuden“. Es wird der Vorwurf erhoben, die Medien würden zensiert oder sich selbst zensieren, da immer unterschlagen würde, dass Jüdinnen\_Juden sich als „ein Volk, eine Rasse, eine politische Partei, eine Nation“ sehen würden. Von Antisemitismus in Europa könne „keine Rede sein“, während Israel den „Jerusalem Rassengesetze“ folgend seit Jahrzehnten Menschen unterdrücke. Bereits 1897 soll die World Zionist Organisation das Ziel formuliert haben, die „Alleinherrschaft von National-Zionisten über alle Juden weltweit“ zu erlangen. Außerdem wird Israel in der E-Mail als „rassistischer Apartheidstaat“ bezeichnet.

In der Massenzuschrift wird zudem der Begriff „National-Zionisten“ gewählt, der eine Assoziation mit „Nationalsozialisten“ hervorruft und somit eine Gleichsetzung der zionistischen Bewegung mit dem NS-Regime stark impliziert. Durch diese Gleichsetzung werden Narrative des Post-Schoa-Antisemitismus bedient. Post-Schoa-Antisemitismus wurde in insgesamt vier Massenzuschriften erfasst. In drei Massenzuschriften wurden Überschneidungen mit dem antisemitischen Othering dokumentiert.

In acht Fällen konnte der politische Hintergrund festgestellt werden. Vier Massenzuschriften sind demnach eindeutig dem verschwörungsideologischen Milieu zuzuordnen. Weitere vier Massenzuschriften konnten dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet werden.

Neuss, Dezember 2022

**HABEN WIR DENN WIRKLICH EIN  
CORONA PROBLEM ?**



**ODER HABEN WIR EIN JUDEN  
PROBLEM ?**



**WAHRHEIT  
FINDE SIE**



THE JERUSALEM POST NY-KONFERENZ ISRAEL NACHRICHTEN GESUNDHEIT UND WELLNESS

Wer sind die Juden hinter den Coronavirus-Impfstoffen?

**"NUR DIE JUDEN SIND MENSCHEN, DIE NICHTJUDEN  
SIND KEINE MENSCHEN SONDERN TIERE"  
(KERITHUTH 6B, JEBHAMMOTH 61A)**

**ALLE IMPFSTOFFHERSTELLER SIND JÜDISCH !  
2,5 MIO IMPFSCHÄDEN  
(KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG)**

# Eine iranische Terrorzelle im Ruhrgebiet?

Schüsse auf die Alte Synagoge in Essen, ein Brandanschlag in Bochum und ein geplanter Anschlag in Dortmund. Auch im Jahr 2022 blieben Synagogen in Nordrhein-Westfalen nicht nur das Ziel antisemitischer Gewalt, sondern es zeigte sich auch ein Steigerungspotenzial in der Bedrohungslage. Koordiniert wurde all dies wahrscheinlich aus dem Iran.

17. November 2022, 22:41 Uhr: Ein unbekannter Täter feuert drei Schüsse auf den Eingangsbereich des ehemaligen Rabbinerhauses der Alten Synagoge Essen ab. Zwei Kugeln treffen die Panzerglasscheibe, eine weitere Kugel schlägt in den Türrahmen ein. Erneut war es die beschädigte Tür einer Synagoge, die bundesweit in den Medien zur Bebilderung extremer antisemitischer Gewalt diente – wie schon nach dem antisemitischen Terroranschlag in Halle 2019. Am darauffolgenden Tag zeigten rund 80 Menschen Solidarität mit der jüdischen Gemeinde und protestierten vor der Alten Synagoge gegen Antisemitismus.<sup>8</sup>

Eine knappe Woche später wurde bekannt, dass die Polizei einen Deutsch-Iraner festgenommen hatte. Er wird verdächtigt einen Brandsatz auf die Hildegardis-Schule in Bochum geworfen zu haben, der allerdings keinen größeren Schaden anrichtete. Ein Bekannter von diesem Tatverdächtigen, ebenfalls Deutsch-Iraner, hatte die Polizei informiert, dass der Tatverdächtige zuvor versucht habe, ihn für einen Brandanschlag auf die Synagoge in Dortmund anzuwerben. Der Brandanschlag in Bochum wurde von der Polizei daraufhin neu bewertet, da die betroffene

---

<sup>8</sup> Weiermann, Sebastian: Protest gegen Judenhass nach Anschlag.  
In: Neues Deutschland, 21.11.2022, Seite 4.

Schule in direkter Nachbarschaft zur Bochumer Synagoge liegt und diese das eigentliche Anschlagziel gewesen sei. Überwachungskameras zeichnen zudem den Wagen des Verdächtigen zum Tatzeitpunkt in der Nähe der Synagoge auf. Ermittlungsbehörden und Politik sprachen nun von einer möglichen Einflussnahme und Steuerung durch staatliche Stellen des Iran. Dem Bekannten des Tatverdächtigen soll eine sichere Ausreise in den Iran versprochen worden sein, ohne dass bisher ermittelt werden konnte, wie seriös dieses Versprechen war.<sup>9</sup>

Anfang Dezember 2022 wurden neue Ermittlungsergebnisse präsentiert, die den Verdacht einer iranischen Terrorzelle erhärteten, weshalb der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernahm.<sup>10</sup> Dem festgenommenen tatverdächtigen Deutsch-Iraner konnten intensive Kontakte zu Ramin Y. nachgewiesen werden, dem einstigem Chef der Hells Angels Mönchengladbach, der 2021 vor der Strafverfolgung wegen Mordes nach Teheran geflohen war. Er soll sieben Jahre zuvor ein abtrünniges Rockerbandenmitglied getötet und seine zerstückelte Leiche in den Rhein geworfen haben. Ramin Y. geriet zwar schnell in den Fokus der Polizei, aber erst ein Kronzeuge konnte Jahre später die entscheidenden Beweise liefern; Y. setzte sich daraufhin in den Iran ab. Der Ex-Rockerboss, der sich ein Hakenkreuz tätowieren ließ, telefonierte mehrfach vor der Anschlagsserie im November 2022 mit dem Tatverdächtigen und soll diesem Anweisungen erteilt haben. Den Behörden war der festgenommene Deutsch-Iraner zuvor nicht bekannt, der Tatverdächtige bekannte sich in den sozialen Medien aber vielfach zum iranischen Mullah-Regime und lobpries die iranischen Märtyrer, zu denen er auch den General Qasem Soleimani zählt. Dieser war Kommandeur der Quds-Brigaden, die den iranischen Revolutionsgarden angehören und für Spezialeinsätze außerhalb des Irans verantwortlich sind. Soleimani wurde 2020 vom US-Militär getötet. Zudem soll der tatverdächtige Deutsch-Iraner eine Moschee in Essen besuchen, die für ihre Nähe zu den iranischen Revolutionsgarden und zur Hisbollah bekannt ist.<sup>11</sup>

---

9 Schneider, Frank: Gab der Iran Anschläge auf Essener Synagogen in Auftrag? In: Bild, 26.11.2022. Online unter <https://www.bild.de/bild-plus/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/fahndungsdurchbruch-festnahme-nach-anschlag-auf-synagogen-in-essen-82068374.bild.html> (Zugriff am 28.11.2022).

10 Naber, Ibrahim / Pfahler, Lennart: Terror im Ruhrgebiet – im Auftrag der Mullahs. In: Die Welt, 18.12.2022. Online unter <https://www.welt.de/politik/ausland/plus242735475/Iranische-Anschlaege-in-Europa-Terror-im-Auftrag-der-Mullahs.html> (Zugriff am 19.12.2022).

11 Spilcker, Axel: Spur zu iranischer Rockergröße. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 03.12.2022. Online unter: <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/antisemitische-anschlaege-iranischer-rocker-unter-verdacht-375694> (Zugriff am 04.12.2022).



Zeitgleich wurde bekannt, dass ein ehemaliger Informant des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) systematisch und umfassend Josef Schuster, den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, ausspioniert haben soll. Der Informant übermittelte laut BfV seine Erkenntnisse an das iranische Ministerium für Nachrichtenwesen (MOIS).<sup>12</sup>

Vollständiger wird das Bild für die Öffentlichkeit bisher nicht, neue Ermittlungsergebnisse wurden zumindest bis Redaktionsschluss (Ende April 2023) nicht kommuniziert. Aus Sicherheitskreisen war aber immer wieder zu vernehmen, dass von einer direkten staatlichen Involvierung des Iran bei der Ausspähung von (pro-)israelischen sowie (pro-)jüdischen Zielen in Deutschland und der Durchführung von Anschlägen auszugehen sei.<sup>13</sup> Der Iran gehe dabei auch gezielt auf Strukturen der organisierten Kriminalität zu, um diese für geheimdienstliche bis terroristische Aktivitäten anzuwerben. Eine zweistellige Anzahl von Personen bilde eine pro-iranische Zelle in Deutschland, der Schwerpunkt liege, neben Berlin und Hamburg, dabei in Nordrhein-Westfalen und es wird angenommen, dass weitere Mitglieder dieser Zelle in die Anschlagserie involviert waren.<sup>14</sup> Dem iranischen Mullah-Regime werden seit seiner Machtübernahme 1979 Ausspähungen, Entführungen, Tötungen und Angriffe auf Gegner\_innen im Ausland vorgeworfen. Die offen antisemitische Staatsideologie des Iran propagiert nicht nur explizit das Ziel der Vernichtung Israels, sondern zählt Jüdinnen\_Juden weltweit zu den Feind\_innen der „islamischen Revolution“.<sup>15</sup>

Antisemitismus funktioniert dabei als eine ideologische Klammer, die verschiedene politisch-weltanschauliche Milieus zusammenhält und zu gewalttätigen Handlungen motiviert. Kriminelle Rocker kooperieren in Deutschland mit einem islamistischen, pro-iranischen Milieu und sollen sich für den Staatsterrorismus der Islamischen

---

**12** Attentat auf den Präsidenten des Zentralrats der Juden geplant? In: Focus, 02.12.2022. Online unter [https://www.focus.de/magazin/archiv/rubriken-attentat-auf-den-praesidenten-des-zentralrats-der-juden-geplant\\_id\\_180423422.html](https://www.focus.de/magazin/archiv/rubriken-attentat-auf-den-praesidenten-des-zentralrats-der-juden-geplant_id_180423422.html) (Zugriff am 02.12.2022).

**13** Siehe Fußnote 11.

**14** Naber, Ibrahim / Pfahler, Lennart: Rocker, Rapper, Revolutionsgarden – Die Spuren einer pro-iranischen Zelle in NRW. In: Die Welt, 29.12.2022. Online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242929245/Iran-Rocker-Rapper-Revolutionsgarden-Die-Spur-einer-radikalen-Zelle-in-NRW.html> (Zugriff am 05.01.2023).

**15** vgl. Schweitzer, Yoram / Shapira, Anat / Shine, Sima: Increased Iranian Terrorist Activities: Emphasis on Israeli and Jewish Targets. Online unter: <https://www.inss.org.il/publication/iran-terror/> (Zugriff am 31. März 2023).

Republik Iran einspannen lassen. Im Ruhrgebiet bestehen dazu gut gepflegte Netzwerke zwischen jenen Rockerstrukturen, Hooligans und der organisierten Naziszene, die sich bei offen rechtsextremen Kampfsportevents treffen und dort ihren Männlichkeitswahn sowie Gewaltfetisch zelebrieren. Antisemitismus hat auch hier wieder eine verbindende Funktion.

### **Schmierereien, Steinwürfe, Schüsse – Eskalation der Gewalt**

Die 1913 eingeweihte Alte Synagoge ist eine der größten Synagogen Deutschlands, unübersehbar steht sie als bedeutsames Zeichen jüdischen Lebens am Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen im Zentrum der Stadt Essen. Als jüdisches Gotteshaus wird sie jedoch schon seit den Novemberpogromen 1938 nicht mehr genutzt, nachdem diese fast vollständig ausbrannte, ohne einzustürzen. Noch heute sind die dunkelroten Backsteine der benachbarten Friedenskirche davon gezeichnet, fast auf der gesamten Höhe ihrer der Synagoge zugewandten Rückseite sind die Rußspuren des Großbrandes zu sehen. 1980 entstand die Institution Alte Synagoge - die keine jüdische Einrichtung ist, aber oft als jüdisch wahrgenommen wird. Eine Neukonzeption machte sie 2008 zum „Haus jüdischer Kultur“, regelmäßig finden in der Alten Synagoge Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Im baulich nicht getrennten ehemaligen Rabbinerhaus ist u.a. das „Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte“ angesiedelt. Ihre Historie, ihre Lage und ihre aktuelle Nutzung machen die Alte Synagoge auch heute noch zu einem Ort, der wiederholt von Antisemit\_innen angegriffen wird und an dem es immer wieder zu gezielten Sachbeschädigungen kommt. Im Jahr 2000 warfen Teilnehmer\_innen einer pro-palästinensischen Demonstration Steine auf die Alte Synagoge und schossen mit einer Schreckschusspistole. Die anwesenden Mitarbeiter\_innen und Besucher\_innen verriegelten zuerst die Alte Synagoge und verschanzten sich dann im Keller. 30 Fenster wurden zerstört, es entstand ein Sachschaden von 100.000 € und 150 Angreifer\_innen wurden festgenommen. 2014 verhinderte die Polizei nur knapp einen erneuten Angriff auf die Alte Synagoge, wieder versuchten Teilnehmer\_innen einer pro-palästinensischen Demonstration das Gebäude zu attackieren. Als ihnen dies nicht gelang, zogen sie weiter zu einer pro-israelischen Kundgebung und griffen diese mit Flaschen, Steinen und Böllern an.

Die jüdische Gemeinde der Stadt zog bereits 1959 in die nicht mehr im Stadtzentrum gelegene Neue Synagoge. Im November 2020 wurde diese mit Farbe beschmiert und mit Steinen beworfen, einige Tage später wurde eine Betonplatte auf die Synagoge geschleudert. Es entstand jeweils nur ein Sachschaden, aber das Sicherheitsgefühl der Gemeinde wurde erneut erschüttert. Nach den Schüssen auf die Alte Synagoge entdeckte man auch am Metallmantel der Neuen Synagoge verdächtige Löcher und vermutete zuerst weitere Einschüsse. Diese entpuppten sich jedoch als Resultat von



Schlägen oder Stößen. Vermutlich ein weiterer, bisher unbemerkt gebliebener Angriff auf die Neue Synagoge.

Die Steigerung der Gewalt gegen jüdische Einrichtungen - von Farbschmierereien über Steinwürfe bis hin zu nun Schüssen - ist offensichtlich. Dabei sind die bisher geschilderten Vorfälle nur ein kleiner Einblick in die Bedrohungslage für Jüdinnen\_Juden in NRW. Erinnert sei hier zum Beispiel an eine bis zu 180 Personen umfassende Menschenmenge, die im Mai 2021 unter „Scheiß-Juden“-Rufen auf die Gelsenkirchener Synagoge zustürmte und erst im letzten Moment, nach einer völligen Fehleinschätzung der Bedrohungslage durch die Polizei, von dieser gestoppt werden konnte. Die Teilnehmer\_innen hatten sich von einer antiisraelischen Demonstration abgesetzt und waren zur Synagoge gezogen. Auch in Münster und Bonn zogen pro-palästinensische Demonstranten vor die lokalen Synagogen und machten Jüdinnen\_Juden in Deutschland für die Politik Israels verantwortlich. In Bonn wurden Steine auf die Synagoge geworfen.<sup>16</sup>

Verschiedene jüdische Gemeinden und Landesverbände wiesen klar darauf hin, dass ihr Lebens- und Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt sei und man befürchte, dass ein Gemeindeleben zukünftig nur noch unter absurd hohen Sicherheitsstandards möglich sei. Dabei gehe es nicht nur um Synagogen, sondern auch um jüdische Kindergärten, Schulen, Jugendzentren oder Altenheime. Die Beantragung und Umsetzung baulicher Sicherheitsmaßnahmen, für die das Land Geld bereitstellt, seien zu kompliziert und langwierig, eine schnelle Verbesserung der Sicherheit darum oft nicht möglich.<sup>17</sup> Die jüdische Gemeinde im ostwestfälischen Minden beklagt beispielsweise seit sechs Jahren Schwachstellen bei der Sicherheit. Bereits vor Jahren habe das Land zwar erkannt, dass dringend Verbesserungen nötig seien, passiert sei bisher aber nichts. Dafür gab es bereits drei Gefährdungsanalysen, ohne dass eine einzige der dort aufgeführten Schwachstellen mittlerweile behoben wurde.

In einer sich deutlich verschärfenden Bedrohungslage schließt das Land Nordrhein-Westfalen in Einzelfällen also nicht konsequent genug bestehende und bereits bekannte Sicherheitslücken, die zum Schutz von Jüdinnen\_Juden nötig wären. Auf

---

**16** Müller-Arnold, Benedikt: „Es ist reiner Antisemitismus“. In: Süddeutsche Zeitung, 13.05.2021. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/synagogen-angriffe-demonstration-israel-1.5293173> (Zugriff am 15.11.2022)

**17** Zehrfeld, Sina: Jüdische Gemeinden fordern mehr Schutz. In: Rheinische Post, 24.11.2022. Online unter: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nach-schuessen-in-essen-juedische-gemeinden-wollen-besseren-schutz\\_aid-80385749](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nach-schuessen-in-essen-juedische-gemeinden-wollen-besseren-schutz_aid-80385749) (Zugriff am 24.11.2022).

Nachfrage von Journalist\_innen verweigern die zuständigen Ministerien, hier konkret das Innen- und das Bauministerium, aus Sicherheitsgründen jegliche Auskünfte und verweisen jeweils auf die andere Behörde.<sup>18</sup> Ein unerträglicher Zustand für die betroffenen jüdischen Gemeinden.<sup>19</sup>

---

**18** Regier, Ilja: Polizei bewacht Mindener Synagoge: Gemeinde klagt bis heute über Sicherheitslücken. In: Mindener Tageblatt, 20.12.2022. Online unter: <https://www.mt.de/lokales/minden/Polizei-bewacht-Mindener-Synagoge-Gemeinde-klagt-bis-heute-ueber-Sicherheitsluecken-23439443.html> (Zugriff am 05.01.2023).

**19** Nachtrag Mai 2023: Mittlerweile sind die zuständigen Behörden des Landes NRW merklich bemüht Lösungen für die beschriebenen Missstände zu finden. Diese begrüßenswerte Entwicklung zeichnete sich aber erst nach Redaktionsschluss ab und konnte deshalb nicht mehr ausführlicher berücksichtigt werden.



Die Einschusslöcher in der Tür des Nebeneingangs zum Rabbinerhaus

© Steinheim-Institut



Solidaritätskundgebung der Frida-Levy-Gesamtschule Essen am 24.11.2022

© Alte Synagoge Essen

# Historische Kontinuitäten des Antisemitismus

Antisemitismus zeigt sich nicht nur in zahlreichen und teilweise höchst unterschiedlichen sowie sich mitunter auch widersprechenden Erscheinungsformen, sondern unterlag in seiner jahrhundertlangen Genese auch verschiedenen Wandlungen. Diese waren von sich verändernden sozio-ökonomischen Strukturen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, dem Aufkommen von Ideologien wie Nationalismus und Rassismus oder auch durch die zunehmende Säkularisierung beeinflusst. In ihrem Kern blieben die verschiedenen antijudaistischen und antisemitischen Narrative stabil, passten sich aber in Einzelheiten jeweils dem Zeitgeist an, was ihr Fortleben in einer modernisierten Form sicherte, ohne dass dabei ältere Varianten oder Bezugspunkte der antisemitischen Legenden völlig verschwanden. Diese historischen Kontinuitäten und Wandlungen des Antisemitismus lassen sich an einem historischen Fall aus NRW beispielhaft aufzeigen.



Politischer Bilderbogen 8, Zeichnung zum Xantener Knabenmord aus einem Bilderbogen des antisemitisch-völkischen Schriftstellers Max Beyer von 1893

## Der Xantener Knabenmord

Am 14. Oktober 1891 wurde der Xantener Jude Adolf Buschhoff zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter festgenommen. Der Vorwurf: Ritualmord an einem christlichen Kind. Eine seit dem Hochmittelalter vorgebrachte Anklage, die Jüdinnen\_Juden rituelle Tötungen unterstellt und meist Lynchjustiz und antisemitische Pogrome auslöste. So auch in Xanten.

In den Abendstunden des 29. Juni 1891 fand man in einer Scheune den seit dem Morgen vermissten Johann Hegmann mit durchtrennter Kehle. Eine erste Untersuchung behauptete, der fünfjährige Junge sei ausgeblutet, aber die vorgefundene Blutmenge wäre zu gering, damit der Fundort auch der Tatort sein könne oder es sei gezielt Blut entnommen worden. Zudem komme nur ein Fachmann als Täter infrage; der Begriff „Schächterschnitt“ wurde in Umlauf gebracht. Eine am folgenden Tag in Kleve durchgeführte Obduktion widersprach dieser ersten Einschätzung, fand in einer sich aufheizenden Stimmung in Xanten aber kaum noch Gehör. Stattdessen beschuldigte man nun Adolf Buschhoff der Tat. Der 50-jährige wohnte nicht nur in direkter Nachbarschaft zur Scheune und zur Familie Hegmann, sondern war auch der ehemalige jüdische Schächter der Kleinstadt.

Sowohl die erste Tatortuntersuchung als auch die öffentliche Meinung waren deutlich von der antisemitischen Ritualmordlegende geprägt. Diese dichtet Jüdinnen\_Juden an, dass sie vor allem zu Pessach Christ\_innen töten würden. Fast immer sind es Kinder und vor allem ist es deren Blut, welches für wahlweise religiöse, okkulte oder auch medizinische Zwecke benötigt würde. Der Gebrauch oder Genuss des Blutes spielte bei den ersten Ritualmordvorwürfen – die Ermordung des Jungen William im englischen Norwich im Jahr 1144 gilt als erster belegbarer Fall in Europa – hingegen noch keine Rolle. Die sogenannte Blutanklage tauchte erstmals zu Beginn des 13. Jahrhunderts in deutschsprachigen Gebieten auf.

In Xanten befeuerte damals besonders die erzkatholische Presse den Vorwurf des Ritualmord und machte Stimmung gegen Jüdinnen\_Juden. So urteilte im „Bote für Land und Stadt“ die Redaktion in einer Stellungnahme unumstößlich: „Man möge nur die christliche, speciell die katholische Sittenlehre mit der Sittenlehre der Juden, dem Talmud, vergleichen, so wird das Urtheil leicht sein, und auch nicht zu Ungunsten der Christen ausfallen können.“<sup>20</sup> Johann Hegmann konnte in dieser antisemitischen Lesart nur das Opfer eines Ritualmordes sein. Dass Adolf Buschhoff ein lückenloses Alibi vorweisen konnte und zahlreiche Punkte gegen seine Täterschaft sprachen,

---

**20** Bote für Stadt und Land, Nr. 71 vom 05.09.1891, zitiert nach Schmenk, Holger: Die Ritualmordlegende im ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel Xanten, in: Historischer Verein für den Niederrhein (Hrsg.): Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 213.1 (2010), Seite 173.

interessierte die Öffentlichkeit kaum. Sie forderte seine Festnahme und immer zahlreichere, sich vielfach widersprechende Zeugenaussagen, die den ehemaligen Schächter beschuldigten, wurden nun bei den Ermittlungsbehörden abgegeben.

Am 12. Juli 1891 kam es dann zum Pogrom in Xanten. Jüdinnen\_Juden wurden auf offener Straße angegriffen und ihre Häuser mit Steinen beworfen, während die Menge „Juden, das sind Sünder, schlachten Christenkinder, schneiden ihnen die Hälse ab, das verdammte Judenpack“ sang.<sup>21</sup> Am 24. Juli verwüsteten sie Buschhoffs Haus und steckten es in Brand, ein anonymes Schreiben forderte seine Festnahme und drohte mit Selbstjustiz. Der Hass hatte sich unmittelbar, so wie es in der Ritualmordlegende auch angelegt ist, gegen alle Jüdinnen\_Juden gerichtet und so wünschte man sich in diesem Schreiben auch: „Möge doch diese verhaßte Brut in allen Städten des Rheines vertilgt werden, dazu muß vorgeschritten werden.“<sup>22</sup>

Am Niederrhein häuften sich im 19. Jahrhundert die Ritualmordvorwürfe. Allein zwischen 1891 und 1899 sind für das Deutsche Reich 120 Ritualmordanklagen belegt. Die 1871 erfolgte rechtliche Gleichstellung von Jüdinnen\_Juden hatte zu einem erneuten Aufflammen der Ritualmordvorwürfe geführt und ihre Häufigkeit wurde dann von Antisemit\_innen zynisch dazu genutzt, wieder die Entrechtung der Jüdinnen\_Juden zu fordern. Antisemitismus als Gerücht über die Jüdinnen\_Juden wurde so zur Begründung für die Forderung nach der erneuten Entrechtung der Jüdinnen\_Juden.

Die Familie Buschhoff floh aufgrund der Ausschreitungen nach Köln. Der Bürgermeister, der von Beginn an am Tatkonstrukt gegen Buschhoff beteiligt war, hatte sich zuvor geweigert, die Familie in Schutzhaft zu nehmen. Am 7. und 8. August kam es erneut zu einem Pogrom gegen die jüdische Gemeinde von Xanten. Im Laufe dieser antisemitischen Ausschreitungen zog ungefähr die Hälfte der rund 100 Jüdinnen\_Juden in Xanten (mit damals zirka 4.000 Einwohnern) dauerhaft aus der Stadt fort.

Nach einer neuerlichen Untersuchung, die sich auf fingierte Zeugenaussagen stützte, wurde Adolf Buschhoff am 14. Oktober festgenommen, im Dezember wieder entlassen, nur um im Februar des Jahres 1892 erneut aufgrund von absurden „Beweisen“ festgenommen zu werden. Doch das Landgericht Kleve sprach Buschhoff am 14. Juli

---

21 Trost, Ralph: Eine gänzlich zerstörte Stadt. Nationalsozialismus, Krieg und Kriegsende in Xanten, Münster 2004, Seite 234.

22 Nathan, Paul: Xanten-Cleve. Betrachtungen zum Prozeß Buschhof, Separat-Abdruck aus Nation, Wochenschrift für Politik, Volkswirtschaft und Literatur, Berlin 1892, Seite 7.



1892 von allen Vorwürfen frei. Das Verfahren folgte rechtsstaatlichen Prinzipien und auch die damals noch üblichen Geschworenen ließen sich, nach Anhörung von mehr als 150 Zeuginnen\_Zeugen, letztlich nicht von der antisemitischen Treibjagd in ihrer Urteilsfindung beeinflussen.

Adolf Buschhoff lebte bis zu seinem Tod am 8. Juni 1912 in Köln.

In Xanten blieb die Erinnerung an den „Fall Johann Hegmann“ lebendig, in den 1920er Jahren vermarktete die Stadt den Tatort gar als Touristenattraktion. Die Nationalsozialist\_innen nutzten die Ereignisse mehrfach für ihre antisemitische Propaganda, besonders zum 50. Jahrestag 1941. Der Freispruch wurde in ihrem antisemitischen Weltbild natürlich nur als Beleg für die Macht der Jüdinnen\_Juden gedeutet, die auch unabhängige Gerichte beeinflussen könnten.

In den Verschwörungmythen von QAnon-Kreisen lebt auch heute noch die Ritualmordlegende fort, wenn den „globalen Eliten“ unterstellt wird, diese würden in unterirdischen Lagern Kindern ihr Blut zur Gewinnung des Stoffwechselproduktes Adrenochrom abzapfen, weil sie dieses für Verjüngungskuren benötigten. In den 1890er Jahren wurde hingegen gelegentlich behauptet, die noch relativ neue und populärer werdende Homöopathie sei der Grund, warum Jüdinnen\_Juden Christenblut benötigten. Dieses würden sie für eine homöopathische Therapie verwenden, welche die Reinhaltung der „jüdischen Rasse“ sichere.

Auch die im Rahmen des Nahostkonfliktes regelmäßig geäußerten Vorwürfe, Israel erschieße (gezielt) Kinder - was auch in NRW immer wieder auf antiisraelischen Demonstrationen als „Kindermörder Israel“ skandiert wird –, speisen sich aus der christlichen Ritualmordlegende. Aber auch ganz direkte Bezugnahmen auf antijudaistische Narrative finden sich heutzutage noch. So bezog sich der Attentäter, der 2019 in die Synagoge in Poway (San Diego, USA) stürmte und auf Jüdinnen\_Juden schoss und dabei eine Person tötete sowie mehrere verletzte, in seinem Manifest direkt auf eine der mittelalterlichen Ursprungslegenden: „Du bist nicht vergessen, Simon von Trient; den Horror, den du und zahllose andere Kinder von der Hand der Juden ertragen mussten, wird nie vergeben werden.“ Simon von Trient soll 1475 als Kleinkind einem Ritualmord zum Opfer gefallen sein, die Legende entwickelte sich zu einem der langjährigsten und bekanntesten Ritualmordvorwürfe. Der Junge wurde 1588 selig gesprochen, erst 1965 machte die Katholische Kirche dies rückgängig und erklärte den Fall zum „Justizirrtum“. Doch auch heute noch motivieren diese antijudaistischen Legenden Menschen zu Gewalttaten gegen Jüdinnen\_Juden. Im Weltbild der Täter\_innen verschmelzen dabei ältere antijudaistische und modernere antisemitische Elemente problemlos miteinander.

Über die Jahrhunderte hat die Ritualmordlegende Zigtausenden von Jüdinnen\_Juden das Leben gekostet, indem sie als Begründung für gewaltsame Übergriffe, Pogrome, Folterungen und alltägliche Diskriminierungen diente; bis in unsere heutige Zeit.



**Anhang:**  
Datengrundlage und  
Arbeitsweisen

Meldungen über antisemitische Vorfälle werden bei RIAS NRW systematisch erfasst und anhand eines mehrstufigen Verfahrens verifiziert. Bei der Erfassung werden bundesweit einheitliche Kategorien genutzt, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft der RIAS Meldestellen festgelegt hat. Anhand der Kategorien lassen sich Aussagen über Formen, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in Nordrhein-Westfalen treffen. Daher werden im Folgenden Definitionen und Kategorien vorgestellt, auf denen die vorangestellten Analysen basieren:

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).<sup>23</sup> Diese wurde in einer von RIAS Berlin und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin dem deutschsprachigen Kontext geringfügig angepassten Fassung von RIAS NRW übernommen. RIAS NRW orientiert sich zudem an der 2013 von der IHRA verabschiedeten „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust“.<sup>24</sup> Bei der Unterscheidung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und nicht-antisemitischer Kritik an der Politik israelischer Regierungen wird außerdem die von Natan Sharansky vorgeschlagene Trias von Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards (der sogenannte 3-D-Test) zugrunde gelegt. Die Bedeutung der von RIAS NRW verwendeten Begriffe und Kategorien ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der Bedeutung der Begriffe und Kategorien, die etwa bei Sicherheitsbehörden Anwendung finden.

Antisemitische Vorfälle werden von RIAS NRW in verschiedenen Kategorien erfasst. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Kategorien sowie beim Austausch über Auswertungsmethoden steht RIAS NRW im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverband RIAS. Die im Folgenden beschriebenen, von RIAS NRW genutzten Kategorien zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin dem deutschen Kontext angepasst.

Die Erfahrungen des Community Security Trust (CST) in Großbritannien, die bereits seit 1984 antisemitische Vorfälle dokumentieren, zeigen, dass erst nach rund fünf Jahren eine Meldestelle eine ausreichende Bekanntheit und das Vertrauen der jüdischen Community erlangt hat, um einen repräsentativen Überblick zur Dimension des Antisemitismus erzielen zu können.

---

23 <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (Zugriff am 25.04.2023).

24 <https://www.osce.org/files/f/documents/4/7/475304.pdf> (Zugriff am 25.04.2023).

## Art des Vorfalls

Als **extreme Gewalt** werden physische Angriffe oder Anschläge gewertet, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Entführungen, Messerangriffe oder Schüsse.

Als **physischer Angriff** wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gezählt, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperliche Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen sich die Betroffenen verteidigen oder die Flucht ergreifen. Als versuchter Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (wie Steine, Flaschen etc.) gewertet, selbst wenn diese ihr Ziel verfehlen.

Als **Sachbeschädigung** zählt RIAS das Sprühen, Malen oder Schmieren antisemitischer Slogans oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie die Beschädigung von jüdischem Eigentum oder von Orten der Erinnerung an die Schoa.

Als **Bedrohung** wird jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Drohung gewertet. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die Konkretheit ist dann gegeben, wenn die Bedrohung gegen eine konkrete Person, eine Personengruppe oder Institution gerichtet ist.

Die Kategorie **verletzendes Verhalten** schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen\_Juden oder jüdische Institutionen gezielt böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Jüdinnen\_Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.

Als **Massenzuschriften** kategorisiert RIAS antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressat\_innen richten oder die auf andere Art und Weise der massenhaften Verbreitung ein möglichst breites Publikum erreichen sollen. Auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte werden als Vorfälle aufgenommen, wenn sie an jüdische Adressat\_innen verschickt werden.

## Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet RIAS NRW bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Im **antisemitischen Otherring** werden Jüdinnen\_Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden.

Religiös begründete Stereotype sind Teil des **antijudaistischen Antisemitismus**, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüdinnen\_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.

Wird Jüdinnen\_Juden, etwa im Rahmen von Verschwörungsmysen, eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf die Ermordung der Jüdinnen\_Juden im Nationalsozialismus, beispielsweise wenn die Erinnerung daran abgelehnt wird.

Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

## Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS NRW klassifiziert den politischen Hintergrund der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnung der Personen oder Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. In vielen Fällen lässt sich jedoch auf der Grundlage der Informationen, die RIAS NRW vorliegen, dieser politische Hintergrund nicht eindeutig bestimmen. Grundsätzlich unterscheidet RIAS NRW zwischen folgenden sieben politischen Spektren:

Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit dem rechtsextremen oder dem rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. **Rechtsextremismus** wird als Sammelbegriff verwendet für anti-moderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Verbindendes Element des Rechtsextremismus sind Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit, das Streben nach ethnischer Homogenität von Völkern und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. **Rechtspopulismus** wird hingegen als Sammelbegriff für eine abgemilderte und modernisierte Variante des Rechtsextremismus verstanden. Während der traditionelle Rechtsextremismus die Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit, insbesondere

Rassismus und Antisemitismus, vorwiegend biologistisch begründet, bedient sich der Rechtspopulismus vor allem kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Begründungsmuster. Der Rechtspopulismus verfolgt nicht die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, wie der Rechtsextremismus, sondern ihre autoritäre Umformung und Aushöhlung. Rechtspopulismus wird des Weiteren als eine bestimmte Form politischer Kommunikation und Mobilisierung verstanden, die auf die scharfe Abgrenzung von und Entgegensetzung zu bestimmten politischen Eliten abzielt und sich zumindest nach außen hin von rechtsextremen Positionen und Akteur\_innen abgrenzt.

Als **links/antiimperialistisch** wird ein Vorfall klassifiziert, wenn das Vertreten linker Werte oder die Selbstverortung der Personen oder Gruppen in einer linken Tradition einhergeht mit einer binären Weltsicht und einer – häufig befreiungsnationalistischen – Imperialismuskritik.

Unter **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken, darunter auch fundamentalistische, verbunden sind, und bei denen kein anderer weltanschaulich-politischer Hintergrund dominiert.

Als **islamisch/islamistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf Glaubensinhalte oder Symboliken unterschiedlicher Islamverständnisse, darunter auch islamistische, verbunden sind und bei denen kein anderer weltanschaulich-politischer Hintergrund dominiert.

Einem **verschwörungsideologischen** Milieu werden Gruppen oder Personen zugeordnet, bei denen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmithen im Vordergrund steht. Diese Personen und Gruppen können im herkömmlichen politischen Spektrum mitunter nicht eindeutig verortet werden.

Auch für das Milieu des **israelfeindlichen Aktivismus** gilt, dass es teilweise nicht eindeutig politisch zugeordnet werden kann: Hier überwiegt die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen eindeutig gegenüber einer Positionierung etwa im linken, rechten oder islamistischen Milieu. Zum israelfeindlichen Aktivismus zählt RIAS NRW beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Aktivist\_innen, die antisemitische Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel unterstützen.

Der **politischen Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die im Sinne der RIAS-Kategorien weltanschaulich nicht als rechtsextrem/rechtspopulistisch, links-antiimperialistisch oder religiös-fundamentalistisch verortet werden können und deren Akteure für sich beanspruchen, eine demokratische Position einzunehmen.

## Datengrundlage

Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle wurde RIAS NRW direkt über die mehrsprachige Meldeseite [www.rias-nrw.de](http://www.rias-nrw.de) bzw. [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) mitgeteilt. Jüdische und israelische Organisationen mit Sitz in NRW werden regelmäßig gefragt, ob es ihnen gegenüber zu antisemitischen Anfeindungen kam bzw. melden diese. Darüber hinaus fließen auch Erhebungen und Beobachtungen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte und Träger, die ebenfalls in der Antisemitismusprävention tätig sind, in diesen Bericht ein.

RIAS NRW arbeitet eng mit der Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle bei der Fachstelle [m<sup>2</sup>] im NS-Dokumentationszentrum zusammen. Als Kooperationspartner stellt die Kölner Meldestelle unter Berücksichtigung aller datenschutzrelevanten Auflagen Vorfallszahlen aus Köln für den Jahresbericht von RIAS NRW zu Verfügung.

Für das Jahr 2022 fand kein Abgleich von der polizeilichen Statistik über politisch motivierte Kriminalität (PMK) und den bei RIAS NRW gemeldeten Vorfällen statt. Von den 264 RIAS NRW bekannt gewordenen Vorfällen wurden laut Angaben der Meldenden lediglich 64 Vorfälle, das heißt in 24% aller Fälle, bei der Polizei angezeigt. Ein Abgleich mit der PMK-Statistik unter Berücksichtigung der bereits dargestellten RIAS-Kategorien wird angestrebt.

## **Antisemitismus melden!**

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie von Antisemitismus betroffen oder Zeuge von antisemitischen Vorfällen sind!  
Wir arbeiten vertraulich, anonymisierend und parteilich.

## **Сообщите об антисемитском инциденте!**

Свяжитесь с нами, если Вы столкнулись с антисемитизмом или являетесь свидетелем антисемитских инцидентов!  
Наша работа конфиденциальна, анонимна и мы на стороне потерпевших.

## **Report Antisemitism!**

Contact us if you are affected by antisemitism or are a witness to antisemitic incidents! Our service is confidential, anonymizing, and we stand unequivocally at the side of those affected.



**RIAS Nordrhein-Westfalen**  
Recherche- und Informationsstelle  
Antisemitismus Nordrhein-Westfalen

## UNSERE ANGEBOTE

- ▶ Vertrauliche Annahme von Meldungen
- ▶ Unterstützung bei Anzeigenstellung
- ▶ Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten
- ▶ Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation der Erfahrungen
- ▶ Auskünfte zu antisemitischen Erscheinungsformen

Jederzeit können Sie uns Ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu antisemitischen Vorfällen mitteilen:

[www.rias-nrw.de](http://www.rias-nrw.de) | 0211 / 822 66 03 33 | [info@rias-nrw.de](mailto:info@rias-nrw.de)



[facebook.com/RIASNRW](https://facebook.com/RIASNRW)



[instagram.com/rias\\_nrw](https://instagram.com/rias_nrw)



[twitter.com/Report\\_Antisem](https://twitter.com/Report_Antisem) (Account des Bundesverbands)

In Trägerschaft des



Verein für Aufklärung  
und demokratische  
Bildung e.V.

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

